**Informationen zur Förderung von Veranstaltungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplan NRW 2024**

Liebe Freund\*innen,

durch die Mitgliedschaft im Ring der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Verbände NRW e.V. erhält der DPSG Diözesanverband Paderborn Fördermittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP-NRW).

Mit diesen Mitteln besteht die Möglichkeit auch Veranstaltungen und Aktionen nachstehender Gliederungen (Bezirke und Stämme) zu fördern.

Der Diözesanverband tut dies in unterschiedlichen Bereichen:

* Ferienfreizeiten mit Kindern und Jugendlichen in den Oster-, Sommer, Herbst- und Weihnachtsferien
* Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie thematische Leiterrundenwochenenden oder Bezirksstudientagungen
* Maßnahmen zur Qualitätssicherung, wie Reflexionswochenenden oder Planungswochenenden
* Bildungsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche

Für die einzelnen Maßnahmenarten gelten unterschiedliche Fördervoraussetzungen.

Die beigefügte Tabelle gibt hierzu einen Überblick.

**Aus- und Fortbildungsveranstaltungen:**

Diese Veranstaltungen richten sich an ehrenamtliche MitarbeiterInnen der verbandlichen Jugendarbeit.

Sie dienen der planmäßigen und zielgerichteten Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten als Voraussetzung für eine bestimmte Tätigkeit (z.B. Gruppenleiter, Multiplikator). Hierzu gehören zum Beispiel die Inhalte der Modul- und Woodbadgeausbildung, Erste Hilfe Ausbildung, Schulungen im Bereich Prävention

und Kindeswohlgefährdung.

**Maßnahmen zur Qualitätserhaltung / Verbesserung**

Seit einigen Jahren ist es möglich, sogenannte Qualitätsmanagementmaßnahmen abzurechen. Hier sollen insbesondere die Jahresreflexionen und die Entwicklung von Schwerpunktthemen für die Stammesarbeit in den Vordergrund gestellt werden.
Mit dieser Position soll das ehrenamtliche Engagement in euren Stämmen und Bezirken gefördert werden. Auch diese Maßnahmen richten sich ausschließlich an Leiter\*innen.

**Bildungsveranstaltungen:**

Bildung im Sinne des KJFP NRW ist nicht nur das Vermitteln von Wissen, sondern vor allem die Förderung der Persönlichkeitsbildung, die Aneignung sozialer und kultureller Kompetenzen sowie die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (nicht-formales und informelles Lernen).

Bildungsmaßnahmen beinhalten allgemein die Information und die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten mit dem Ziel, die sozialen, geistigen, körperlichen und emotionalen Fähigkeiten junger Menschen zu fördern. Durch diese Maßnahmen sollen vor allem Verständnis und die aktive Teilnahme am gesellschaftspolitischen Leben in der Demokratie geschaffen und Kinder und Jugendliche zur Mitwirkung angeregt werden.

Die Veranstaltungen richten sich an Kinder- und Jugendliche von 6 bis 26 Jahre.

**Die Trägerschaft der Maßnahmen liegt bei den durchführenden Stämmen und Bezirken.**

* **Bildungsveranstaltungen, Aus- und Fortbildungkurse sowie Ferienfreizeiten können in ganz Europa durchgeführt werden.**
* Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden müssen ihren Wohnort in NRW haben.
* Es müssen mindestens 7 Teilnehmende (ohne Kursleiter/Referenten) dabei sein.
* Die Förderung eurer Maßnahmen ist von 2 Faktoren abhängig.
	+ von der Länge der Maßnahme. Pro Veranstaltungstag gibt es eine Grundförderung, die zunächst unabhängig vom Programmangebot gilt. Sie liegt zurzeit bei **2,- Euro pro Tag und Teilnehmenden**.
	+ von der Anzahl der Bildungseinheiten die während der Maßnahme angeboten werden. Eine Bildungseinheit entspricht immer einer Zeitstunde. Die Förderung liegt zurzeit bei **1,50 Euro pro Stunde und Teilnehmer**.

Die folgende Tabelle gibt ein Beispiel für eine mögliche Wochenendförderung:

|  |  |
| --- | --- |
| Tag: | Bildungseinheiten: |
| Freitag: | 2 |
| Samstag: | 5 |
| Sonntag: | 2 |
| Summe | 9 |

Bei diesem Beispiel könnten drei Tage als Grundförderung und 9 Bildungseinheiten gefördert werden. Es würde sich für das gesamte Wochenende eine Förderung von 19,50 Euro pro Teilnehmenden ergeben.

Die Bagatellgrenze liegt bei 100,00 Euro Fördersumme je Maßnahme.(geringere Beträge werden von der Landesstelle nicht abgerechnet und auch nicht ausgeszahlt)

* Folgende Einschränkungen gibt es:
	+ Pro Tag werden maximal 8 Bildungseinheiten gefördert.
	+ Im Durchschnitt müssen pro Tag mindestens 3 Bildungseinheiten durchgeführt werden. Auch hierzu ein Beispiel:

|  |  |
| --- | --- |
| Tag: | Bildungseinheiten: |
| Freitag: | 1 |
| Samstag: | 5 |
| Sonntag: | 1 |
| Summe | 7 |

Bei diesem Beispiel könnten nur zwei Tage als Grundförderung gefördert werden, da pro Tag im Durchschnitt nur 2,33 Bildungseinheiten durchgeführt worden sind. Dazu werden die 7 Bildungseinheiten gefördert. Es würde sich für das gesamte Wochenende eine Förderung von 14,50 Euro pro Teilnehmer ergeben.

* Neben den Zuschüssen aus dem KJFP-NRW könnt ihr auch kommunale Zuschüsse bei eurem örtlichen Jugendamt(Kreis/Stadt) beantragen. Diese Zuschüsse müssen durch einen Zuwendungsbescheid nachgewiesen werden. Falls ihr keine anderen Mittel beantragt, bitte das Formular „Bestätigung Zuschüsse“ ausfüllen und unterschreiben.
* Die Gesamtzuschüsse der Maßnahme sowie 10% Eigenanteil der Gesamtkosten dürfen die nachgewiesenen Kosten der Maßnahme nicht übersteigen.

**Bitte berücksichtigt folgende Abrechnungshinweise**:

Die Hausrechnung und weitere Verpflegungsbelege müssen im Original eingereicht werden. Die abgerechnete Personenzahl muss mit der Teilnehmerliste übereinstimmen. Der Rechnungsempfänger ist der Träger der Maßnahme, also der DPSG-Stamm oder Bezirk.

* Weiterhin erhaltet ihr eine Teilnehmerliste. In die Teilnehmerliste wird jeder Teilnehmende mit Name, Anschrift, m/w und Alter eingetragen. **Die eigenhändige Unterschrift** **der Teilnehmenden ist nicht mehr erforderlich**. Der Verantwortliche Leiter muss sich unbedingt auch eintragen und in der ersten der Spalte ein **„K“** vermerken. **Der verantwortliche Leitende unterschreibt die Teilnehmerliste und bestätigt damit verbindlich, dass die genannten Personen teilgenommen haben!** Es kann nur eine Person **„K“**ursleiter sein, dieser muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein und unterschreibt ebenfalls den Kursbericht.

Referenten müssen in der ersten Spalte mit einem **„R“** gekennzeichnet werden. Dabei ist zu beachten, dass bei größeren Veranstaltungen genügend Referenten gekennzeichnet sind. Unter den Begriff Referenten fallen auch Workshopleiter.

* Ausführliche Informationen zur Programmgestaltung findet ihr auf einem separaten Infoblatt.

Wer eine Veranstaltung plant, findet unter

<http://www.dpsg-paderborn.de/drin/mehr/downloads/> weitere Infos und Formulare oder ihr wendet euch an Petra Knust (petra.knust@dpsg-paderborn.de ) Tel.: 05251/206-5235).

Bei der inhaltlichen Planung eurer Maßnahmen könnt ihr gerne auch die Bildungsreferent\*innen des Diözesanverbandes zur Unterstützung anfragen.